

## **Reglement über Anlässe an der Sekundarstufe I für die Schulhäuser Freiestrasse, Krämeracker und Weidli**

**geltend für Lager, Schulreisen, Exkursionen und Schüler- und Schülerinnenanlässe**

### Generelle Bestimmungen:

- Reisen ins Ausland sind nicht gestattet
- Die Empfehlungen des VSA sind zu beachten.
- Anlässe jeder Art werden in der Regel von zwei Personen pro Klasse begleitet. Bei **mehrtägigen Anlässen** sind im Leitungsteam beide Geschlechter empfohlen.
- **Unternehmungen im gefährlichen Gelände** (Gebirge, Gewässer) setzen die notwendige Erfahrung voraus. Bei Bedarf werden kompetente Führungspersonen engagiert.

### Sicherheitsbestimmungen:

- Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die sichere Durchführung der Anlässe und haben den Verhältnissen entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Zwischenfälle oder Unfälle zu vermeiden. Muss eine Gruppe aus irgendeinem Grund zurückgelassen werden, so muss eine Begleitperson bei ihr bleiben.
- Bei Zwischenfällen muss nach dem Notfallkonzept der SSU vorgegangen werden.
- Wanderungen dürfen nur auf ungefährlichen Routen durchgeführt werden.
- Für Anlässe auf Gewässern sind die nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen.
- Schüler/innen, die den Schwimmtest der Sek Uster nicht bestanden haben, dürfen nicht an Wasseraktivitäten teilnehmen.
- Die Empfehlungen des VSA sind zu beachten ([https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/unterricht/fachbereiche-module-lp21/empfehlungen\\_sicherheit\\_schwimmen.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/unterricht/fachbereiche-module-lp21/empfehlungen_sicherheit_schwimmen.pdf))

### Budget:

Budgetiert wird gem. den Budgetierungsrichtlinien Punkt E. Das Globalbudget ist einzuhalten.

### Elternbeiträge:

- **Elternbeiträge** werden gem. der Verfügung der Bildungsdirektion über «Verpflegungsbeitrag der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern» erhoben (VSG § 11, Abs.3).
- In der Kompetenz der Schulleitung obliegt die Kompetenz den Erziehungsberechtigten Beiträge zu erlassen.
- Exkursionen stehen in einem Zusammenhang mit dem Unterricht bzw. einem Fach. Es werden **keine** Elternbeiträge erhoben.

### Entschädigungen ohne Schnee-/Sportlager:

- **externe Begleitpersonen** CHF 200.00/Tag, bis 3 Stunden CHF 100.00
- **interne Begleitpersonen** CHF 60.00/Lektion (max. 6 Lektionen/Tag bzw. 3 Lekt./ Halbtage)  
Lektionen werden gem. Stundenplan aufgestockt
- **Köche/Köchinnen** CHF 12.50 pro Teilnehmende und Tag (bei Selbstversorgung)
- **Rekognoszierung** werden nach Spesenereignis und gegen Beleg abgerechnet und vergütet. Sie sind auf der Abrechnung aufzuführen. Übernachtung und Essen werden nicht vergütet).